

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rückblick der wichtigsten Entscheidungen im Bau- und Architektenrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.12.2020 - 02.12.2020

Die Geltendmachung von Nachträgen nach neuem Recht

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 25.11.2020 - 25.11.2020

Update im öffentlichen Baurecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 17.11.2020 - 17.11.2020

Aktuelles Bau- und Bauprozessrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 25.06.2020 - 25.06.2020

Abgrenzung Innen- und Außenbereich

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 05.06.2020 - 05.06.2020

Praxis des Verwaltungsprozesses: Der Beweisantrag

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.05.2020 - 26.05.2020

Baurechtstagung

AG Baurecht im deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2020 - 06.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juni 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marc Wennberg

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. Juni 2021